

## „Fraktion Direkt“ – Ihr direkter Draht in den Gemeinderat

Ausgabe Nr. 9

13.06.2021

### Liebe Unterföhringer Bürgerinnen und Bürger,

uns allen fehlt unser monatlicher Stammtisch, der direkte Austausch, das „d’sam Sitz’n“ und gemeinsam diskutieren. Sofern die Inzidenzwerte weiterhin stabil bleiben, ist ein persönliches Treffen, unser gewohnter Stammtisch, in greifbarer Nähe. Bis dahin möchten wir Sie mit unserer „Fraktion Direkt“ über das politische Geschehen in unserer Gemeinde auf dem Laufenden halten.

Nunmehr folgt unser Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021:

### **Bebauungsplan Nr. 92/21, Wohnen und nicht störendes Gewerbe im KIESA-Gelände; Aufstellungsbeschluss:**

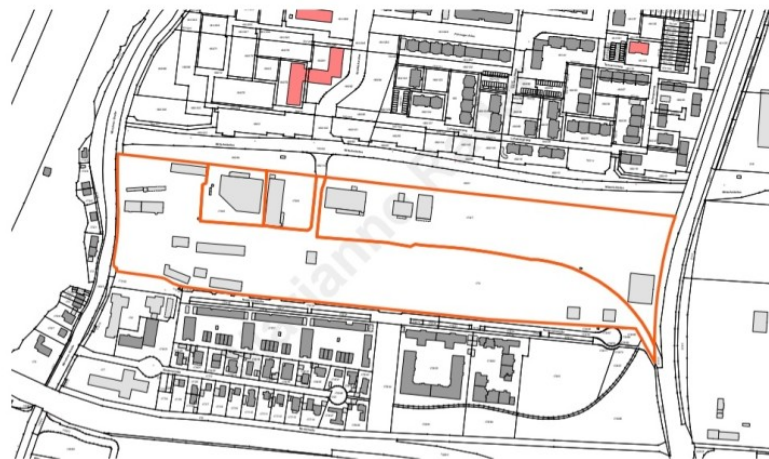
Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Kiesa-Gelände zu. Der Umgriff hat eine Größe von ca. 104.663 qm.

Die Gemeinde wird das Bauleitverfahren in Abstimmung mit dem Eigentümervertreter durchführen und einen städtebaulichen Vertrag ausarbeiten. Vorgesehen sind Wohnen und nicht störendes Gewerbe.

Basierend auf der Wertsteigerung des Grundstücks durch das neu zu schaffende Baurecht wird die Gemeinde einen entsprechenden Ausgleich erhalten.

Der zweite Bürgermeister, Herr Manuel Prieler, hat darauf hingewiesen, dass der Pachtvertrag mit der Firma CDM bis 2024 läuft. Somit kann der Baubeginn frühestens zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

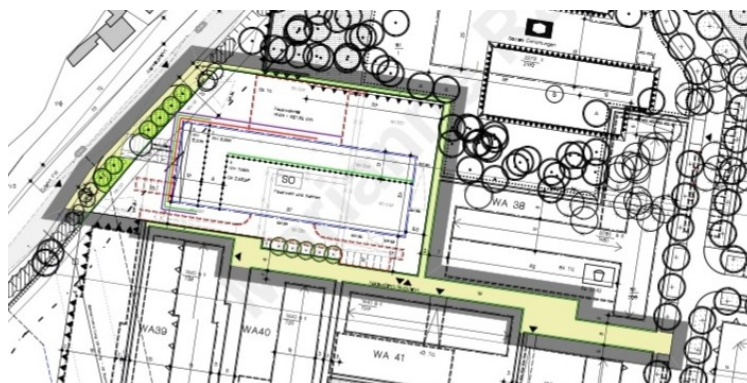
Der erste Bürgermeister, Herr Andreas Kemmelmeier, war aufgrund der persönlichen Beteiligung sowohl von der Beratung als auch Beschlussfassung ausgeschlossen.



(Quelle: Gemeinde Unterföhring)

Die nachfolgenden Entwürfe der (vorhabenbezogenen) Bebauungspläne wurden vom Gremium einstimmig als Satzung beschlossen:

- **Bebauungsplan Nr. 73c/20, 3. Änderung zum Bebauungsplan 73/02 „Unterföhring Süd“ Straßäckerallee; Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss – Gelände Feuerwehr**



(Quelle: Gemeinde Unterföhring)

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 78c/21, Studentenwohnheim Apianstraße; Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss – Umwidmung Räume Gastronomie und Büro in Studenten-Appartements; Bestandsgebäude**



(Quelle: Architektur Meier/Gemeinde Unterföhring)

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 78b/19 „Studentisches Wohnen Apian II“ an der Apianstraße, FI.Nr. 1190; Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss – Neubau**



(Quelle: Architektur Meier/Gemeinde Unterföhring)

## Bürgerhausvorplatz – Sitzinsel-Prototyp; Abstimmung über weiteres Vorgehen (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau- Verkehr- und Grundstücksausschuss):

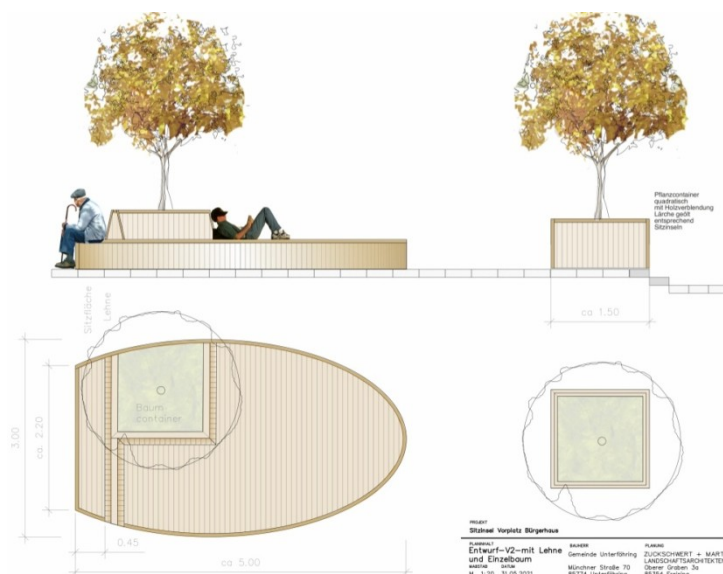
Der Prototyp der Sitzinsel steht seit Mitte März 2021 am Bürgerhausvorplatz und wird gut angenommen. Nach eingehender Beratung im Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss empfiehlt dieser die Anschaffung von drei weiteren Sitzinseln, davon zwei mit Rückenlehnen. Zudem sollen fünf transportable Baummodule, Standort entlang der Stufenanlage zwischen Wirtsgarten und Bushaltestelle, angeschafft werden.

Die Kosten pro Sitzinsel belaufen sich auf rd. Euro 42.000,- (zzgl. eines derzeit schwer kalkulierbaren Materialpreis-Zuschlags) und für ein Baummodul auf ca. Euro 4.200,- (gemäß Kostenschätzung des Architekten).

Aufgrund des hohen Anschaffungspreises für die Baummodule haben wir einen Antrag auf Geschäftsordnung – getrennte Abstimmung – gestellt.

Die Anschaffung der Sitzinseln wurde einstimmig vom Gremium genehmigt.

Der Anschaffung der Baummodule wurde ebenfalls mehrheitlich mit 16:9 zugestimmt.



(Quelle: LA Zuckschwert+Martin/Gemeinde Unterföhring)

## Geothermie-Projekt Unterföhring: Bürgerschaft der Gemeinde Unterföhring für die GEOVOL Unterföhring GmbH:

Die Geschäftsführung unserer GEOVOL GmbH stellte einen Antrag auf Übernahme einer 80-prozentigen Bürgerschaft in Höhe von Euro 560.000,- zur Absicherung der Finanzierung für die Fernwärme-Baumaßnahmen BA 21, die durch die KfW gefördert werden. Das Gremium stimmte einstimmig der Bürgerschaftsübernahme gegen eine Aval-Provision in Höhe von 0,35 % zu.

## Antrag der Musikschule Unterföhring e.V. auf finanzielle Unterstützung wegen Einnahmeausfällen aufgrund von Corona-Pandemie:

Im Mai 2021 fand eine außerordentliche Dringlichkeitssitzung des Vorstandes der Musikschule statt, in der beschlossen wurde, bei der Gemeinde einen Antrag auf einen „Rettungsschirm“ zu stellen.

Ursprünglich rechnete die Musikschule mit einem Defizit von rd. Euro 90.000,- für das Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Corona bedingten Einnahmeausfälle. Nach aktueller Berechnung des Steuerberaters wurde dieser Betrag auf ein Defizit in Höhe von Euro 167.700,- korrigiert.

Folgende Faktoren sind primär für die drohende Zahlungsunfähigkeit ursächlich:

- alle Konzerte und Veranstaltungen mussten Corona bedingt abgesagt werden
- eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 ergab Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger in Höhe von ca. Euro 31.000,--
- Einnahmeausfälle der musikalischen Früherziehung in den Kitas – April bis September rd. Euro 36.000,--

Die Musikschule beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiter in Teilzeit, darüberhinaus drei Lehrkräfte auf Honorarbasis.

Nachdem sämtliche liquiden Mittel der Musikschule aufgebraucht und die Konten seit Mai 2021 überzogen sind, droht unmittelbar die Insolvenz.

Es stellt sich rein grundsätzlich die Frage, inwieweit unsere Gemeinde hier unterstützend tätig sein kann und darf.

Nun sagt das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unter

...“8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote

(Z) Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie *Sing- und Musikschulen* sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten“.....

Ein insgesamt sehr komplexes Thema, das nicht im Rahmen einer ordentlichen Gemeinderatssitzung kurzfristig aufgearbeitet werden kann.

Deshalb galt es, die Prioritäten abzustecken. Oberste Priorität haben:

- der zumindest bis Schuljahresende verbindliche musikalische Unterricht unserer Kinder,
- die Sicherstellung der Gehaltszahlungen/Zahlungen an die angestellten Musiklehrer und Honorarkräfte,
- die Abwendung der Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit.

Das Gremium entschied sich mehrheitlich (17:7) für folgende Vorgehensweise:

- Für die Monate Juni bis September 2021 wird jeweils das Defizit des Vormonats gegen Nachweis der einzelnen Positionen als Zuschuss von der Gemeinde an die Musikschule erstattet. Die Nachweise sind über den Steuerberater/von der Gemeinde zu bestimmenden Sachverständigen zu erbringen.
- Gemeinde und Musikschule erarbeiten eine Zuschuss-Vereinbarung.
- Bis 31.10.2021 muss ein tragfähiges Konzept zur künftigen Strukturierung und den weiteren Betrieb der Musikschule vorgelegt werden.
- Die Gemeinde beauftragt einen Sachverständigen, der die Ursachen - insbesondere hinsichtlich Betriebsprüfung - eruiert. Etwaige Regressansprüche an Verantwortliche sind ebenfalls offenzulegen.

Der von der SPD-Fraktion gestellte Dringlichkeitsantrag auf Prüfung durch den Prüfungsverband bzw. die Rechtsaufsichtsbehörde ist rein grundsätzlich sinnvoll. Allerdings war der Antrag verbunden mit der Auflage, dass erst nach Vorlage der Prüfungsergebnisse über die Gewährung eines Zuschusses entschieden wird. Dies würde allerdings zu einer Kollision der Musikschule mit dem Insolvenzrecht führen. Nach Abwägung aller dem Gremium bis dato bekannten Faktoren wurde der Antrag mit 8:16 Stimmen abgelehnt.

Mehrheitlich abgelehnt hat das Gremium ebenfalls den Vorschlag, der Musikschule ein Darlehen in Höhe von Euro 168.000,-- zu gewähren, das nach Prüfung auf beihilferechtliche Zulässigkeit in einen Zuschuss umgewandelt werden sollte. Die Berichterstattung in der Presse diesbezüglich entspricht nicht der Beschlusslage.

Das Thema „Musikschule“ bewegt die Gemüter. Aber erst, wenn alle Fakten ordnungsgemäß offengelegt und aufgearbeitet sind, können wir uns ein abschließendes Urteil erlauben.

## Bekanntgaben und Anfragen:

- Sofern es die Entwicklung der Inzidenz-Zahlen zulässt und wir die Genehmigung des Landratsamts erhalten, wird von 09.07. bis 18.07.2021 anstatt des Bürgerfestes unser „Sommer dahoam“ am Bürgerfestplatz auf der Tiefgarage an der Jahnstraße stattfinden. Unsere Wirtsfamilie Fahrenschoen hat ein Corona konformes Konzept entwickelt, das sich auch schon in anderen Gemeinden bewährt hat.

Auf einer Fläche von ca. 2.000 qm sind

- ein teilüberdachter Biergarten (Plätze limitiert und deshalb eingegrenzt)
- eine Schießbude
- Standl'n mit Süßwaren (Mandeln, Früchte, Waffeln)
- ein Kinder-Karussell und
- ein Auto-Scooter

vorgesehen.

Wir hoffen und freuen uns darauf, dass wieder ein Stück Normalität Einzug hält und wir gemütlich zusammen sitzen und uns austauschen können.

- Das neue Team des „Bavariano“ im Sportzentrum eröffnet die Saison am 11.06.2021 mit unserem Tennisverein. Die offizielle Eröffnung findet am 01.07.2021 statt. Wir wünschen dem Team „Bavariano“ einen guten Start und freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen.
- Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird in der Zeit von Juli 2021 bis Juni 2022 im Landkreisgebiet Vermessungen in Form von Luft-Laserscannings durchführen. Hierbei werden Geländeformen aus der Luft erfasst, um z. B. Hochwassergebiete etc. zu erfassen. Details können über [www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html](http://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html) nachgelesen oder über unsere Gemeinde erfragt werden.
- Die Sitzung Umwelt-, Digital- und Energieausschuss am 17.06.2021 entfällt. Die nächste Sitzung findet am 29.09.2021 statt.
- Am 19.07.2021 um 19.30 Uhr findet eine öffentliche Sondersitzung zum Thema „Neues Rathaus in der Ortsmitte“ statt.
- In unserer Wohn-Anlage am Germanenweg ist eine Druckleitung defekt. Es muss eine neue Leitung verlegt werden; Bauzeit ca. drei Wochen (bis ca. 05.07.2021). Kosten rd. TEUR 100 brutto. Interimsweise wurde von unserer FFW eine provisorische Leitung verlegt.
- Anfrage Herr Guist - Arbeiten Tunnelweg und Absicherung: Am Tunnelweg werden neue Datenleitungen von PRO7 verlegt. Die Absicherung der Baustellen muss sichergestellt und laufend überprüft werden.
- Anfrage Frau Fister – Schulweg und MIB-Räume: um den Schulweg für unsere Schüler:Innen der Grundschule an der Mitterfeldallee sicher zu gestalten, muss an einigen Stellen nachgebessert werden. Der Verwaltung sind die neuralgischen Stellen bekannt. Die Räumlichkeiten der MIB und des Hortes werden vom GR asap besichtigt, nachdem Frau Fister die Aufteilung der Räumlichkeiten in der MIB reklamiert hat.

Während der eingeschränkten Versammlungsmöglichkeiten werden wir Sie auch weiterhin gerne über unsere „Fraktion-Direkt“ informieren und stehen Ihnen gerne für Fragen oder Anregungen telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ihre

CSU-Fraktion

Manfred Axenbeck, Lorenz Ilmberger, Claudia Leiter und Marianne Rader